

# Für immer wegsperren

*Bis an ihr Lebensende sollen nichttherapierbare Sexual- und Gewalttäter verwahrt werden. Angehörige von Opfern und rechte Politiker haben eine entsprechende Initiative lanciert.*

Von **Peter Hug**, Buchs

Nein, die Initiative sei nicht das Werk von Politikern, beeilte sich der Präsident der Freiheits-Partei, Jürg Scherrer, an der Pressekonferenz zu versichern: «Die Initiative kommt aus dem Volk, von Direktbetroffenen.» Die Idee hätten zwei Frauen aus dem St. Galler Rheintal, Anita Chaaban und Doris Vetsch, an ihn hergetragen. Wahrscheinlich deshalb, so Scherrer, weil er schon als Nationalrat in Bern einen ähnlichen Vorstoss unternehmen habe.

## Idee einer Selbsthilfegruppe

Anita Chaaban hatte nach einem grausamen Verbrechen an ihrem Patenkind die Selbsthilfegruppe «Licht der Hoffnung – gemeinsam gegen Gewalt» gegründet, zusammen mit Doris Vetsch, deren Tochter von einem Wiederholungstäter vergewaltigt und beinahe umgebracht worden war. Chaaban betonte an der Pressekonferenz, sie habe sich bei der Vorbereitung der Initiative nicht von Hass- und Rachegefühlen leiten lassen. Doch das geltende Recht genüge einfach nicht. Zwar sei ein grosser Teil der Täter therapierbar und müsse nicht lebenslänglich verwahrt werden: «Doch die kleine Tätergruppe, die als extrem gefährlich und nichttherapierbar eingestuft wird, muss zum Schutz unserer Gesellschaft lebenslang verwahrt werden.» Denn diese Menschen seien nichts anderes als gefährliche «tickende Zeitbomben».

Doris Vetsch räumte ein, dass Ersttäter auch mit dieser Initiative nicht verhindert werden können. Wer aber zulasse, dass ein Sexual- und Gewaltstraftäter rückfällig werde, mache sich mitschuldig.

## Freiheits-Partei und Junge SVP

Die Freiheits-Partei ist im kleinen Initiativkomitee nicht nur durch den Parteipräsidenten vertreten, sondern auch durch den St. Galler Grossrat Fredy Kriftnner. Der Berner Thomas Fuchs, Vizepräsident der Jungen SVP Schweiz, besorgt das Sekretariat der Initiative. Dabei bedient er sich auch der Infrastruktur des SVP-Generalsekretariates. Die Einladungen zur Pressekonferenz sind jedenfalls dort mit den nötigen Adressen versehen worden.

Dem Komitee gehört auch ein bisher

nicht in Erscheinung getretenes Mitglied der Zürcher SP, Beat Stocker, an. Doch aus den anderen Parteien hätten sie keine Unterstützung erhalten, bedauerten die parteilosen Frauen vom «Licht der Hoffnung». Sie jedenfalls hätten ein über den Parteien stehendes Komitee vorgezogen.

## Therapie dort, wo es Sinn macht

An der Pressekonferenz hielten sich die Frauen aus der Selbsthilfegruppe auffallend zurück. Sie betonten in ihren kurzen Stellungnahmen immer wieder, dass nur eine kleine Gruppe von Tätern bis an ihr Lebensende eingesperrt werden müsse. Die Politiker, insbesondere Fuchs und Scherrer, dagegen geisselten generell den massenhaften sexuellen Missbrauch von Kindern.

Sie alle seien der Meinung, versicherten die Politiker, dass es neben den Verwahrungsanstalten auch spezielle Einrichtungen für die therapiefähigen Täter brauche. Zu der von der SVP im Kanton Zürich bekämpften Abstimmungsvorlage für ein solches Therapiegefängnis allerdings wollten sich weder der SVP-Mann Fuchs noch die anderen äussern.

Kritik übte Nationalrat Scherrer im weiteren an der «Gefühlsduselei» im Strafvollzug und den Fehleinschätzungen der

Psychologen. Diese hätten die Täter aus einer falschverstandenen Humanität heraus oft zu früh beurlaubt oder entlassen und damit grosses menschliches Leid angerichtet. Thomas Fuchs doppelte nach: «Vielleicht sollte man auch einmal ein Gutachten über die Gutachter erstellen.» Obwohl sich «die Psyche eines Menschen nicht messen lässt», wie Scherrer meinte, vertraut der Initiativtext ganz auf das Urteil der Psychiater und Psychologen (vgl. Kasten). Anita Chaaban sieht darin keinen Widerspruch. Wohl seien in der Vergangenheit viele Gutachten unsorgfältig, ja haarsträubend abgefasst worden, sagte sie. Doch das werde sich nun ändern. Die Initiative verlange, dass künftig zwei «erfahrene Fachleute» ein solches Gutachten erstellen müssten.

## Schwierige Prognosen

Trotzdem sieht der Lausanner Strafrechtsprofessor und Kriminologe Martin Killias genau darin das Problem dieser Initiative. Auch für erfahrene Fachleute sei es sehr schwer, im voraus zu erkennen, ob ein erstmals vor Gericht stehender Täter wirklich so gefährlich sei, dass er lebenslänglich verwahrt werden müsse. Deshalb seien auch die möglichen Auswirkungen der Initiative nur schwer abschätzbar. Würden bloss jene wenigen Täter verwahrt, bei denen die Gefahr eines Rückfalles offensichtlich sei, werde sich dies auf die Zahl der schweren Gewalt- und Sexualdelikte nur geringfügig auswirken. Ordne man dagegen in allen Zweifelsfällen bereits eine lebenslängliche Verwahrung an, wären die Vollzugsanstalten rasch überfüllt mit solchen Langzeitgefangenen. Neue Gefängnisse müssten gebaut werden.

Auf die Frage nach den für den Vollzug der Verwahrung nötigen Bauten und den Kosten dieser Massnahme ging das Initiativkomitee nicht ein. Auch zum Vorschlag des Bundesrates für das neue Strafgesetz wollte man nichts Konkretes sagen. Im September hatte der Bundesrat dem Parlament eine Gesetzesänderung vorgeschlagen, die den Schutz vor gefährlichen Gewalttätern verbessern soll: Schuldfähige Täter sollen auch nach Verbüßung einer langen Freiheitsstrafe noch verwahrt werden, solange damit gerechnet werden muss, dass sie in Freiheit weitere Gewalttaten begehen.

## Als Alternative zur Todesstrafe

FPS-Nationalrat Scherrer meinte auf eine entsprechende Frage bloss, das gehe ihm zuwenig weit. Deshalb wolle man die Initiative gleichwohl lancieren. Zudem, so versicherte er, gehe es auch darum, dem Ruf aus der Bevölkerung nach der Todesstrafe etwas entgegenzusetzen. Denn sie alle seien gegen die Todesstrafe, weil hier ein Fehlurteil nicht mehr korrigiert werden könne.

Kommentar in der fünften Spalte

KOMMENTAR

## Alle Macht den Experten

Von **Peter Hug**

Es stimmt: Bis zum Mord am Zollikerberg sind gefährliche Täter viel zu früh beurlaubt oder entlassen worden. Doch seither hat sich einiges geändert. Und wo es noch Lücken im Gesetz gibt, will der Bundesrat diese schliessen. Nach seinem Vorschlag wird ein gefährlicher Täter selbst dann nicht freigelassen, wenn er bereits die ganze ihm auferlegte Zuchthausstrafe abgesessen hat. Doch die Initiative geht weit über das hinaus. Sie will von vornherein ausschliessen, dass die Notwendigkeit der lebenslänglichen Verwahrung später neu überprüft wird. Auch nach vielen Jahren darf nicht abgeklärt werden, ob vom betreffenden Täter tatsächlich immer noch eine Gefahr ausgeht – selbst wenn der Gefangene inzwischen ein 80 oder 90 Jahre alter Mann ist.

Heute entscheiden vom Parlament oder vom Volk gewählte Gerichte über das Schicksal des Täters. Und weil Richter auch nur Menschen sind, die sich irren können, kann ihr Entscheid noch an eine höhere Instanz weitergezogen werden. Die Initiative ersetzt das Gerichtsurteil durch das Urteil der Psychiater. Wenn diese den Täter für extrem gefährlich halten, bleibt dem Gericht keine andere Wahl als die lebenslange Verwahrung. Das Gutachten ist nicht mehr bloss Hilfsmittel für das Urteil, sondern das Urteil selber. Und gegen dieses Urteil ist kein Rekurs möglich.

Dabei sind Prognosen über das Verhalten eines Menschen etwa so zuverlässig wie die Wetterprognose. Selbst bei den besten Gutachtern beträgt die Fehlerquote 20 bis 30 Prozent, wie Henriette Haas, einst Gefängnispsychologin und heute Professorin an der Universität Lausanne, festgestellt hat.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, einen Menschen bis zu seinem Tode einzusperren, wenn von ihm keine Gefahr mehr ausgeht. Doch die Initiative schliesst praktisch jede spätere Korrektur aus. Der Gutachter hat entschieden, ein für allemal. Fehlentscheid hin oder her,

## Die Initiative

Die Volksinitiative «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter» hat folgenden Wortlaut:

«Wird ein Sexual- oder Gewaltstraftäter in den Gutachten, die für das Gerichtsurteil nötig sind, als extrem gefährlich erachtet und nicht therapierbar eingestuft, so ist er wegen des hohen Rückfallrisikos bis an sein Lebensende zu verwahren. Frühzeitige Entlassung und Hafturlaub sind ausgeschlossen.

Nur wenn durch neue, wissenschaftliche Erkenntnisse erwiesen wird, dass der Täter geheilt werden kann und somit keine Gefahr mehr für die Öffentlichkeit darstellt, können neue Gutachten erstellt werden. Sollte aufgrund dieser neuen Gutachten die Verwahrung aufgehoben werden, so muss die Haftung für einen Rückfall des Täters von der Behörde übernommen werden, die die Verwahrung aufgehoben hat.

Alle Gutachten zur Beurteilung der Sexual- und Gewaltstraftäter sind von mindestens zwei voneinander unabhängigen, erfahrenen Fachleuten unter Berücksichtigung aller für die Beurteilung wichtigen Grundlagen zu erstellen.»

An Mitgl. HK  
alle DC

125